

Anfang und ist jetzt und immerdar und leuchten wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Anders gibt es keine Hoffnung für uns, als daß Er unsre Hoffnungen zerstört. Wir sind allzumal Kinder der Stadt Babel: Gott wolle in Gnaden uns heimsuchen in Sein himmlisches Jerusalem!

Schlußlied der Gemeinde:

„Jerusalem, du hochgebaute Stadt . . .“;
„O Ehrenburg, sei nun begrüßet mir . . .“;
„Propheten groß und Patriarchen hoch . . .“;
„Wenn dann zuletzt ich angelanget bin . . .“;
„Mit Jubelklang, mit Instrumenten schön . . .“.

H. WERNER

Anfechtung und Absolution in der Apologie

Ist „Anfechtung“ für den heutigen Menschen eine Realität? Muß der Begriff Anfechtung als Ansatzpunkt lutherischer Lehrentfaltung heute außer Betracht bleiben, weil er — wie nicht wenige Theologen gemeint haben — auf Luthers persönliche Erfahrungen beschränkt geblieben ist? Theologiegeschichtlich ist die merkwürdige Beobachtung zu machen, daß schon in der Konkordienformel und hernach in der lutherischen Orthodoxie der *Begriff der Anfechtung aus der Theologie verschwunden* ist! Die 100 Jahre nach Melanchtons Loci erschienenen ‚Loci‘ des Johann Gerhardt zeigen, daß hinsichtlich der „Anfechtung“ im Walde orthodoxer Begriffe ein Kahlschlag erfolgt war. An Stelle der Agonie des vor Gott erschrockenen Gewissens war die Melancholie getreten, die später nicht zu Unrecht mit der englischen Friedhofspoesie verglichen worden ist (vgl. Werner Elert, *Morphologie* . . . Bd. I S. 39 ff.). Die Geschichte der *Seelsorge* in der lutherischen Kirche wäre vermutlich anders verlaufen, wenn das „Buch über Anfechtungen“, das Luther schon 1527 schreiben wollte, geschrieben worden wäre. Nach Luther gehört es zu den Voraussetzungen des Schriftverständnisses, der Gottesfurcht, des Glaubens und der Hoffnung, daß ein Mensch Anfechtungen unterworfen ist. Anfechtung war für Luther nicht nur ein „Winter der Gottverlassenheit“ (Tauler), sondern — worauf Karl Holl zuerst aufmerksam gemacht hat — ein ständig wiederholter Angriff Gottes auf den Glauben Luthers. Anfechtung ist der Konflikt des Glaubens im Ernstfall! Anfechtung war für Luther nicht ein ‚scrupulus‘, der als Steinchen im Schuh eine Unbequemlichkeit verursachte, die in keinem

Verhältnis zum Umfang dieses Steinchens gestanden hätte, sondern so etwas Bedrohliches, wie die (Gottes-)Wellen des Ozeans, die Jona in den Bauch des Walfisches schwemmen. Wäre es möglich, in lutherischer Theologie um die gefährliche „Untiefe“ der Anfechtung Luthers historische Leuchtbojen zu legen als Warnung, daß die Fahrinne heute anders verläuft? Dann müßte das Vokabular der Lutherbibel zumindest an den sechs klassischen Stellen für „Anfechtung“ geändert werden. Von den Bekenntnisschriften ist die Apologie wohl am wenigsten bekannt und theologisch behandelt worden. Die *Apologie* Melanchtons ist jedoch jenes „*Buch über Anfechtungen*“, das aus theologischen und seelsorgerlichen Gründen nicht länger unbeachtet liegen bleiben sondern für Theologen und Gemeindeglieder ausgewertet werden sollte. Die aus der Apologie zu erhebende Beziehung zwischen Anfechtung und Absolution kann in Seelsorge und Verkündigung an heutigen Menschen erhebliche Bedeutung gewinnen.

Außerhalb der Apologie begegnet der Begriff *tentatio*-Anfechtung nur an zwei Stellen in den Bekenntnisschriften. Luther gebraucht in der Vorrede zum Kleinen Katechismus für den lateinischen Plural ‚*tentationes*‘ im Deutschen den Singular „Anfechtung“. Da Justus Jonas in seiner Übersetzung der Apologie in gleicher Weise verfahren ist, kann man „*Anfechtung*“ als einen *theologischen Gattungsbegriff* bei den Reformatoren bestimmen. „Unser Amt — schreibt Luther in der Vorrede — ist nun ernst und heilsam geworden. Darum hats nun viel Mühe und Arbeit, Gefahr und Anfechtung, dazu wenig Lohn und Dank in der Welt; Christus aber will unser Lohn selbst sein, so wir treulich arbeiteten“ (S. 507)¹. Und im Großen Katechismus ist die Auslegung der 6. Bitte wesentlich an dem Motiv der Anfechtung durchgeführt. Die 6. Bitte besagt nicht, daß die Anfechtung weggenommen oder aufgehoben werden möchte, wohl aber, daß „wir Christen . . . nicht . . . darin ersaufen“ (S. 687 f.). Sprachlich ist *Anfechtung* als ein *passivischer Begriff* von „Versuchung“ zu unterscheiden. In Luthers Bibelübersetzung und in der Apologie ist diese Unterscheidung innerhalb der zugrundeliegenden griechischen und lateinischen Begriffe ‚*peirasmos*‘ und ‚*tentatio*‘ durchgeführt. In der Apologie kommt ‚*tentatio*‘ nur an drei Stellen vor; der jeweilige Zusammenhang jedoch ist bedeutungsvoll: Anfechtung innerhalb der Rechtfertigungslehre (S. 227), der Absolutionslehre (S. 259) und der Bußlehre (S. 285). ‚*Tentatio*‘ hat ihre Entsprechung in ‚*afflictio*‘ (d. i. eigentlich die Trübsal, welche Anfechtung hervorruft), und Justus Jonas hat beide Begriffe mit „Anfechtung“ wiedergegeben: Trübsal ist die

¹) Zitiert nach der vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß herausgegebenen Ausgabe der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche.

Kinderzucht, daß die Christen in Anfechtung merken ihren schwachen Glauben und lernen Gottes Hilfe und Trost suchen (S. 285). Das Besondere der Gedanken Melanctons in der Apologie zu entfalten, empfiehlt es sich, seiner Ausdrucksweise möglichst nahe zu bleiben. In Abwandlung der Kritik Lessings an Klopstock ist zu raten:

Apologia Confessionis will weniger erhoben
doch fleißiger gelesen sein!

- I. „Spielgedanken“ helfen nicht gegen die *Anfechtung* im „Erbjammer“.
- II. Das Evangelium „rückt uns herum“, daß wir die *Absolution* als „Stimme Gottes“ in der Kirche hören.

I.

Anfechtung wird erfahren im Gegenüber zu Gott. Justus Jonas beschwert sich: „Die selige Lehre, das liebe, heilige Evangelium nennen sie lutherisch“ nämlich „wie die Gewissen in Anfechtung und Ängsten sollen Trost suchen, wie der Glaube durch allerlei Anfechtungen muß geübt werden, . . . wie durch *Kreuz und Trübsal, die Gott uns zuschickt und welche nicht in unserm Willen stehen*“ Gott eine wirkliche Niederhaltung der Christen bewirkt. Die selige Lehre ist „lutherisch“, wenn *Gottes Anwesenheit mitten in der Anfechtung* gepredigt wird. Es ist „wunderkindisch“, vom allergrößten Erbjammer und Elend „ein Stück“ des Menschen auszunehmen. Solches alles ist uns nicht „angeflogen“, sondern — auch den sog. unschuldigen Kindlein — angeboren. Im Spiegel der ersten Tafel des Gesetzes erfolgt die *Aufdeckung des wirklichen Menschenbildes*. Nur „rohe, faule, unerfahrene Theologen“ übersehen, was das Gesetz verlangt, „daß wir von Gott noch Leben und allerlei Trost erwarten sollen mitten im Tode —, in allen Anfechtungen seinem Willen uns gänzlich heimgeben“ . . . Bei ihnen wird die Lehre vom Gesetz zu einer Lehre der Verzweiflung. Denn auf dem Schlachtfeld (in acie!), wo Gott uns schreckt und angreift, „kann je ein Herz, das . . . Gottes Zorn fühlet, Gott nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Luft“ (S. 167). Der *Homo Christianus coram Deo*, der Christenmensch erkennt sich selbst im Urteil Gottes. Er weiß, „daß diese Stücke leider uns in der Haut stecken . . . , nämlich, daß wir Geld, Gut und alle anderen Sachen höher als Gott achten, sicher dahin gehen und leben . . . daß wir wider Gottes Werk und Willen murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft und es so macht, wie wir wollen“ (S. 155). Ein fingiertes Menschenbild entsteht, wenn ein unangefochtener Mensch davon träumt, seine Liebe zu Gott und den Menschen aus dem erweisen zu können, was in ihm ist. (S. 160:

faciendo quod est in se!) Melanchthon hält nichts von den „Architekten der Confutation“, für die „Aristoteles Ethicorum ein köstlich Predigtbuch“ geworden war. Ob ein *Melanchthon redivivus* heute die Entwicklung protestantischer Theologie, in der die Ethik des öffentlichen Lebens einschließlich der Atomfrage zum „Schlachtfeld“ geworden ist, nicht mit erheblicher Beklemmung ansehen und durchaus nicht für „eine feine, neue Bibel“ halten würde? Sicher würde ein moderner Melanchthon sich gegen „Spielgedanken“ wehren, bei denen das Schwergewicht der Anfechtung auf äußere Bedrohungen verlagert und darüber vergessen wird, „wie einem Sünder ums Herz ist!“ Menschen, die Gottes Zorn für „ein schläfrig Ding“ halten, „stecken Christum wieder ins Grab“, pflanzen „ein Federlein gegen Sturmwind“ auf und verschmähen die Wohltat Christi.

„Sie heißen alle Lehrer und Scribenten, aber am Gesange kann man merken, welche Vögel es sind“. „Das Wort Petri (Apg. 10 v. 42 f.) mögen wir fröhlich halten gegen alle Sententiaros über einen Haufen . . .“ „Dieselbe herrliche Predigt hat Gott das Mal bestätigt durch Austeilung des Heiligen Geistes“, — und Justus Jonas hat den Apostel für diese Pfingstpredigt nachträglich mit dem Dokortitel ausgezeichnet! (S. 266). „Diese Lehre (von der Rechtfertigung) *allein erhält* die christlichen Gewissen in Anfechtungen“, denn sie ermöglicht ihnen, „das Evangelium, wie einen Baum oder Zweig“ zu ergreifen „in der großen Flut, in dem starken, gewaltigen Strom, *unter den Wellen und Bulgen der Todangst*“. „Das andere alles ist ein Sandgrund und besteht nicht in Anfechtungen“ (vgl. S. 178, 223 f. und 283 der Apologie). Melanchthon hat den Menschen im „Nullpunkt“ seiner Existenz erkannt. Er wußte, daß „vor Gottes Urteil und Augen unsere Werke (einschließlich der Frömmigkeit und des Martyriums) so gar zu Staub werden“ (S. 231). Aber er ließ den Menschen nicht einsam und ziellos in der Angst („der ihm einwohnenden Sorge“) schwimmen. Als Vorwegnahme eines „Existentialismus“ kann seine Lehre vom „Erbjammer“ nicht verstanden werden. Denn Melanchthon sah den Rettungsring für alle Angefochtenen ausgeworfen.

II.

Seine *Blickrichtung* muß geändert werden, wenn der Angefochtene nicht im Strudel der Ereignisse versinken, an seinem eigenen Wesen zerbrechen und gegenüber den Forderungen des Gesetzes verzweifeln soll. Die in heutiger Redeweise so wichtig genommene *Frage der Optik*, also die Frage der Kurzsichtigkeit oder Weitsichtigkeit und die Besorgung entsprechender Brillen, durch die man die Dinge „in den Blick bekommen“ könne, paßt nicht zu melanchthonischem Denken. Denn für Melanchthon ist die Änderung

der Blickrichtung ein passivischer Vorgang. Wo er von der evangelischen Vollkommenheit (der ‚perfectio evangelica‘) spricht, gibt er eine ironische Auslegung von 2. Kor. 3. V. 18. Wir stehen in einem auf Erden nicht zum Abschluß kommenden Prozeß *geistlicher Transformation* (S. 386: ‚transformamur‘ entsprechend dem griechischen Passiv ‚metamorphoumetha‘). Es gibt keinen christlichen Perfektionismus, bei dem im Endprodukt religiöser Technik noch „etliche Zentner Heiligkeit“ zur Verteilung an weniger perfekte Christen übrigbleiben würden. Jener Umwandlungsprozeß beginnt vielmehr in der Begegnung mit dem Evangelium. „Das Evangelium rückt uns herum und weiset uns von dem Gesetz zu den göttlichen Verheißungen“ (S. 192). „In baufälligen Sachen bedarf man vieler Glossen“, aber die „Zusage Gottes“ steht fest und ist ohne Kommentar verständlich (S. 197). Es ist eine interessante *Beobachtung*, daß Melanchthon (in Artikel IV auf 185 Seiten!) *seine Rechtfertigungslehre zur Tröstung Angefochtener wesentlich aus einer Schriftstelle*, nämlich Römer 5 V. 1, entfaltet hat. In der Apologie wird kein anderes Schriftwort so oft zitiert, wie dieses: ‚Justificati ex fide, pacem habemus erga Deum‘ (Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott). Dieser Satz, mit dem auch in der Opferlehre und gegen die Totenmessen (Art. XXIV) entscheidend argumentiert wird, hat nur die knappe Auslegung erhalten: „*Wir haben fröhliche, stille Gewissen vor Gott*“ (S. 180).

Die heute innerhalb der protestantischen Theologie aufgeworfene Frage, ob die Rechtfertigungslehre der Reformatoren noch als sachgemäßer theologischer Ausdruck der Botschaft von Christus gelten könne, oder ob in jener Rechtfertigungslehre das „Kerygma“ verkürzt worden sei, ist aus der Apologie positiv zu beantworten. Und diese Antwort ist eine seelsorgerliche! Dem aus der Kirchengeschichte kommenden Eindruck, als sei ‚die rechte Lehre‘ ‚gar untergegangen‘, stellt Melanchthon die Gewißheit gegenüber, daß „der Herr Christus hier auf Erden in dem Haufen, welcher Kirche heißt . . . täglich in Anfechtungen die Seinen erquickt und immer wieder aufrichtet“ (S. 236). Die Gewissen dürfen „auf keinen Wahn noch Sandgrund gebaut werden“. Das exklusive Sola in der Rechtfertigungslehre ist nicht „auszukratzen“! Gott kann erst dann „ein lieblicher, seliger Anblick“ werden, wenn die „tröstliche Predigt“ von den „Wohltaten Christi“ vernommen worden ist. Eine *direkte Wirkung* der verkündigten Rechtfertigungslehre ist, „daß wir in Gottes Willen uns fröhlich geben können auch mitten im Tode“. Diese Lehre ist „eine edle Erkenntnis und ein großmächtiger Trost in aller Anfechtung, leiblich, geistlich, es komme zu leben oder zu sterben“ (S. 169).

Es ist *das Besondere der Apologie*, daß in ihr die (Konzeption der) *Recht-*

fertigung eng verknüpft ist mit der (Konzeption der) Anfechtung und daß die Lösung des Problems der Anfechtung aus der Rechtfertigungslehre gewonnen wird. Diese ist als „öffentliche Wahrheit fröhlich zu bekennen“. Durch jene Verknüpfung behält der Begriff „Anfechtung“ seine theologische Eigenständigkeit. Er ist nicht antiquiert und sollte wieder in den Sachregistern theologischer Bücher erscheinen! Anfechtung ist nicht etwas, was „vor der Bekehrung“ da ist und was „nach der Bekehrung“ nur noch sporadisch aufträte, wie etwa ein Kopfweh! Anfechtung ist nicht eine Anfangerscheinung im Glaubensleben, etwa eine Wachstumshemmung, sondern Anfechtung gehört zum So-Sein des Glaubens. Mit der Anfechtung ist es wie bei *einem Diamanten*, der erst recht leuchtet, wenn er geschliffen worden ist! Das Schleifen geschieht nicht allein unter dem Gesetzeshammer. Dieser erzielt lediglich eine Schockwirkung. Die Predigt des Evangeliums muß ohne Verzug hinzukommen. Was historisch eine *Koinzidenz* war, daß die Apologie Melanchthons 1537 zusammen mit den sog. Schmalkaldischen Artikeln Luthers als Bekenntnisschrift anerkannt wurde, ist in der Bußlehre eine beachtliche theologische Übereinstimmung. Zu dem den Menschen erschreckenden Amt des Gesetzes — sagt Luther — „tut das Neue Testament flugs (statim adjungit!) die tröstliche Verheißung der Gnaden . . .“ (S. 437). Ähnlich führt Melanchthon aus, daß das Evangelium „dazu kommen muß“, in welchem die erschrockenen Herzen die Stimme Gottes vernehmen. Es ist dabei nicht an zwei, zeitlich auseinanderliegende Akte zu denken. *Rechtfertigung ist das Ereignis der Absolution, ist der Augenblick, in dem Gesetz und Evangelium von dem Angefochtenen gleichzeitig erfahren werden.* Der heute als „altmodisch“ geltende und vermiedene Begriff der Rechtfertigung verhindert ein unangefochtenes theologisches Denken. Die Reformatoren hätten jedenfalls die Christwerdung oder die Bekehrung nicht nach Art eines Heilverfahrens betreiben oder ansehen können, bei dem der unter dem Operationshammer schwer mitgenommene Patient hernach in ein Erholungsheim geschickt wird! Die Reformatoren blieben unter der Anfechtung, sie versuchten auch als Gerechtfertigte nicht, über ihren eigenen Schatten zu springen. Die Absolution war nicht ein einmaliger Akt am Anfang ihres Christenstandes, sondern ein tägliches Widerfahrnis unter dem Wort Gottes. Äußerlich ist der Wirkungsbereich der Absolution auf die Kirche beschränkt, weil die von Gott befohlene „*Gnadenexecution*“ an das verkündigte Wort gebunden ist. Die innere Begrenzung der Absolution ist, daß sie nicht vor Anfechtung bewahrt. Da jedoch Gott selbst in der Anfechtung zugleich als Angreifer und als Verteidiger des Angefochtenen handelt, sind Trübsale und Anfechtungen „nicht allezeit Zeichen göttlichen Zorns, sondern . . . *Gnadenzeichen*“ (S. 273 und S. 286).

Abschließend sei noch einmal der seelsorgerliche Charakter der Gedanken Melanchthons über Anfechtung und Absolution in der Apologie durch ein Zitat herausgestellt: „Diese Lehre (von der Rechtfertigung) allein ist ein recht gewisser Trost, die Herzen und Gewissen in rechtem Kampf und Agonie des Todes und Anfechtung zu stillen, zu trösten, wie es die Erfahrung gibt.“ „Das Wort der Absolution verkündigt mir Friede und ist das Evangelium selbst . . . Darum sollen wir das Wort der Absolution nicht weniger achten noch glauben, als wenn wir Gottes klare Stimme vom Himmel hörten.“ „Die Absolution aber ist nichts anderes als das Evangelium, eine göttliche Zusage der Gnade und Huld Gottes“ (S. 269, 259, 264).

Absolutio est vera vox evangelii.

HEINZ BRUNOTTE

Die Diaspora als Frage an das Landeskirchentum

Vortrag beim Jahresfest des Martin Luther-Vereins Hannover
am 21. Oktober 1957 in Holzminden

Unser Thema ist nicht so zu verstehen, als sollte hier untersucht werden, welche Fragen die Diaspora oder die für sie besonders eintretenden kirchlichen Werke wie der Martin Luther-Bund an die Landeskirchen zu richten hätten oder mit Fug und Recht richten könnten. Zweifellos gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die die Diaspora, also die in anderer konfessioneller Umgebung lebenden Pfarrer und Gemeinden, an ihre eigene Landeskirche oder an einen größeren Kreis von Landeskirchen richten könnten; Fragen, die der Martin Luther-Bund stellvertretend aus seiner größeren Sicht aufnehmen und weitergeben könnte; Fragen, die meisten praktischer, organisatorischer, ja finanzieller Art sein würden. Die Diaspora könnte sehr wohl die Landeskirchen fragen, ob sie alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Gemeinden in der Zerstreung am Leben zu erhalten, sie zu stärken und zu fördern, damit sie arbeiten und wachsen können. Die Frage könnte gestellt werden, ob nicht noch mehr gesamtkirchliche Mittel bereitzustellen wären, um kirchliche Gebäude zu errichten, Kapellen, Gemeindezentren, Pfarrhäuser und Wohnungen für andere kirchliche Mitarbeiter; um die der Zahl nach immer zu geringen Amtsträger zu motorisieren; um Schriften und Bücher, Bibeln, Gesangbücher und Katechismen zu beschaffen, und was dergleichen mehr ist. Die Frage könnte auch so gestellt werden, ob nicht trotz des allgemein fühlbaren Pfarrermangels in die Diaspora bevorzugt noch mehr